



Liebe Kolleg:innen,

das Schuljahr 2023/24 geht zu Ende und insbesondere die letzten Wochen waren für viele Kolleg:innen sehr aufreibend und anstrengend. Gerade die Korrektur des Abiturs und der Abschlussprüfungen unter enormen Zeitdruck haben einige an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht. Wir als GEW-Fraktion behalten die Belastung der Kolleg:innen im Blick. Für die bevorstehenden und verdienten Sommerferien wünschen wir euch viel Erholung!

Bis bald! Eure GEW-Fraktion

1. Personalratswahlen 2024: mit Abstand GEWonnen!

Die GEW Hessen verteidigte bei den Personalratswahlen 2024 **ihre absolute Mehrheit** im Hauptpersonalrat Schule und zudem die Mehrheit in allen Gesamtpersonalräten! Gegenüber dem Ergebnis von 2021 stieg der Gesamt-Stimmenanteil der GEW bei den Beamt:innen um **4,7 Prozent auf 65,1%** an!



..... [mehr dazu auf Seite 2](#)

2. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026

Blindflug ins Scheitern: Wir sehen **die Umsetzung** des Rechtsanspruchs auf Ganztagsplatz im Grundschulbereich **gefährdet**.

..... [mehr dazu auf Seite 2](#)

3. Mehrbelastungen durch schriftliche Abitur- und Abschlussprüfungen

Die Abitur- und die Abschlussprüfungen führen zu Spitzenbelastungen weit über das Erträgliche hinaus!

..... [mehr dazu auf Seite 3](#)

4. Schulabsentismus

Dramatische Lage, aber es gibt auch (neue) Möglichkeiten.

..... [mehr dazu auf Seite 4](#)

5. Versetzungsverfahren

Neues und praktische Tipps zu dem Versetzungsverfahren.

..... [mehr dazu auf Seite 4](#)

6. Ukrainisch als Fremdsprache

Was bedeutet das für die Schulen?

..... [mehr dazu auf Seite 5](#)

7. PR-Schulung am 18.09.2024 in Dietzenbach

Nicht nur für neu gewählte Personalräte: Jetzt anmelden 😊

..... [mehr dazu auf Seite 6](#)

Kontakt

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik u. Gewerkschaftsthemen findet ihr hier: www.gew-offenbach.de

Kontakt zum Gesamtpersonalrat: GPRS.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de

Verantwortlich für Info: Alexander Pohlit (a.pohlit@gew-offenbach.de)

1. Personalratswahlen 2024: mit Abstand GEWonnen!

Die GEW Hessen verteidigte bei den Personalratswahlen vom 14. und 15. Mai 2024 ihre **absolute Mehrheit** im Hauptpersonalrat Schule und zudem die Mehrheit in allen Gesamtpersonalräten an den staatlichen Schulämtern. Die Gesamt-Wahlbeteiligung lag bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat Schule bei 72,8 Prozent. Im Vergleich zu den Wahlen 2021 ist sie um 2,8 Prozent angestiegen. Die GEW sieht darin ein **starkes Zeichen des Vertrauens in die Arbeit der engagierten GEW-Personalräte und Kolleg:innen.**

Bei den Wahlen der Gesamtpersonalräte waren die GEW-Kandidat:innen erfolgreich. In allen 15 hessischen Gesamtpersonalräten konnte die absolute Mehrheit der Sitze verteidigt werden. **Der Gesamtpersonalrat Offenbach** erhielt einen **Stimmenzuwachs von +5,3% (56,9%)**. Zukünftig werden 12 Personalräte der GEW von insgesamt 21 Sitzen euch dort engagiert und kompetent vertreten!

Auch bei den Wahlen zum **Hauptpersonalrat** der Schule wurde die GEW als **mit Abstand stärkste Kraft** bestätigt. Für die GEW-Kandidat:innen stimmten 65,8 Prozent der Beamt:innen und 61,4 Prozent der Arbeitnehmer:innen. Sie ist mit 15 von 23 Mitgliedern als stärkste Fraktion vertreten. Gegenüber dem Ergebnis von 2021 stieg der Gesamt-Stimmenanteil der GEW bei den Beamt:innen um **4,7 Prozent** an.

Wir möchten euch an dieser Stelle bei allen **ehrenamtlichen Wahlvorständen bedanken**, die mit großem Sachverstand und Engagement die Durchführung der Wahlen hervorragend gemanagt haben. Darüber hinaus **gratulieren wir allen neu gewählten Personalrät:innen!**

Mehr Infos dazu auf: <https://gew-hessen-personalratswahlen.de/home/details/gew-bleibt-mit-grossem-abstand-staerkste-kraft-1>

GPRS Offenbach



2. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026

Ab 01.08.2026 wird stufenweise (zunächst für Klasse 1) an den Grundschulen der **Anspruch auf Ganztagsbetreuung** für jedes Kind eingeführt. Bereits jetzt ist die **personelle und räumliche Situation** an den meisten Schulen so, dass Betreuung nach dem Unterricht nur für eine **begrenzte Schüler:innenzahl** geleistet werden kann: Es fehlen Betreuungsräume, die Gruppen sind zu groß, es fehlen Betreuungskräfte, die Speiseräume lassen nur Mittagessen in Schichten zu...



Schulleitungen und Kollegien sehen 2026 mit großer Sorge entgegen und wissen nicht, wie sie dem dann geltenden Anspruch der Eltern und Kinder gerecht werden sollen – bei gleichbleibender personeller und räumlicher Ausstattung. Die Organisation des Ganztagsanspruchs stellt **alle vor riesige Herausforderungen!**

Laut Kultusministerium gilt: vormittags Bildung, nachmittags Betreuung. Die jetzt schon **enorm hohe Arbeitsbelastung** der Grundschulkolleg:innen verlagert sich dann auch noch in den Nachmittag. **Zusätzliche Mittel**

stehen für den Ganzttag **nicht zur Verfügung**. Klassenräume sollen multifunktionell genutzt werden, das Personal am Nachmittag werden vermutlich überwiegend nicht ausgebildete pädagogische Kräfte sein, die in der Regel von freien Trägern kommen. Deutlich mehr Beschäftigte von unterschiedlichen

Arbeitgebern werden im Ganzttag arbeiten. Man erwartet, dass ca. **70% der Schüler:innen daran teilnehmen** werden. In Ermangelung eines vom Kultusministerium vorgelegten Konzepts für die Umsetzung des Anspruchs werden die Schulträger den Ganzttag sehr unterschiedlich organisieren. Dies bedeutet eine große organisatorische Herausforderung für die Personen, die mit der Koordination und Steuerung des Ganztags betraut sein werden.

Wer ist inhaltlich für den Ganzttag zuständig und sichert damit die Betreuungsqualität? Klar ist, dass das Kultusministerium die Maßnahme (nur) umsetzen wird. Wie wird **Bildungsgerechtigkeit im Ganzttag** gesichert?

Die GEW wird die Umsetzung - wie auch jetzt schon - kritisch begleiten und bei Parteien und im Kultusministerium auf Missstände hinweisen. Eine ausführliche Broschüre dazu findet ihr hier: https://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/1_themen/ganzttag/2302_br_A4_ganztagsplatz.pdf.



3. Mehrbelastung durch schriftliche Abitur- und Abschlussprüfungen

Ein weiterer Abiturjahrgang freut sich über bestandene Abschlüsse. Die meisten Lehrkräfte jedoch, die die Abiturprüfungen durchgeführt haben, **sind erschöpft** und denken bereits mit Grauen an das nächste Jahr, in dem der Korrektur- und Prüfungszeitraum **noch enger** sein wird.

Auf Unverständnis gestoßen ist dieses Jahr auch die **Verteilung der schriftlichen Prüfungen**: es gab Tage, an denen keine Prüfungen stattfanden, so dass sich das schriftliche Abitur über einen relativ langen Zeitraum erstreckte, und im Gegensatz zu den Vorjahren lag eines der korrekturintensiveren Fächer (Eng-



lisch) am Ende, so dass die betroffenen Lehrkräfte hier unter großem Zeitdruck standen. Beides ist der Tatsache geschuldet, dass Prüfungsaufgaben für Mathe, Deutsch und Englisch inzwischen aus dem zentralen Aufgabenpool des IOB¹ genommen werden und daher deutschlandweit zeitgleich geschrieben werden müssen. Die Termine für die schriftlichen Abiturprüfungen sind bereits bis 2032 festgelegt, und leider wird Englisch bis dahin noch öfter am Ende liegen. Ab nächstem Jahr werden auch für die Fächer Biologie, Chemie und Physik zentrale Prüfungsaufgaben aus den Fächern Biologie, Chemie und Physik genommen, was die Ter-

minierungsmöglichkeiten der einzelnen Bundesländer weiter einschränken wird.

Aber es gibt **auch Erfreuliches**: Die meisten Kollegien sind mit ihren schulinternen Regelungen **zu Korrekturtagen zufrieden** und sehen Verständnis und Entgegenkommen bei ihren Schulleitungen. Der Gesamtpersonalrat hatte auf der letzten Schulleiterdienstversammlung zum Abitur um Vereinheitlichung der Regelung der Korrekturtage gebeten, doch das ist leider nicht durchsetzbar. Schulpersonalräte sind aber

¹ Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

aufgefordert, sich an den Gesamtpersonalrat (GPRS) zu wenden, sollte die Regelung nicht zufriedenstellend sein, z.B. bei Nicht-Gewährung von Korrekturtagen trotz hoher Belastung oder der Forderung, die Korrekturtag nacharbeiten zu müssen.

Auch dieses Jahr hat die GEW wieder eine **Umfrage zu der Mehrbelastung** durch Korrektur der schriftlichen Abitur- und Abschlussprüfungen durchgeführt, an denen über 2.200 Lehrkräfte teilgenommen haben. Diese hat ergeben, dass bei Abiturprüfungen eine vollbeschäftigte Lehrkraft **während der dreiwöchigen Korrekturzeit rund 42 Stunden** zusätzlich arbeitet! Auch an berufsbildenden Schulen, Gesamt-, Haupt- und Realschulen liegt die Mehrbelastung ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau (**Vollzeit: rund 40,5 Zeitstunden**). Insbesondere Kolleg:innen an Schulformen mit unterschiedlichen Abschlüssen müssen oft die Korrektur des Abiturs und der Abschlussprüfungen parallel bewältigen. 86 Prozent der Kolleg:innen sprachen sich für verbindliche Korrekturtag für die Abitur- und Abschlussprüfungen aus.

Es ist an der Zeit, dass das Hessische Kultusministerium hier **endlich für Entlastung** sorgt!

Mehr dazu unter: <https://www.gew-hessen.de/details/umfrage-der-gew-hessen-zeigt-mehrbelastung-deutlich-gestiegen-gew-fordert-verbindliche-korrekturtag>



4. Schulabsentismus

Am 24.05.24 fand eine Schulleiterdienstversammlung für alle Schulleitungen des Kreises zum Thema „Schulabsentismus“ statt. Das Netzwerk „Schulabsentismus“² schilderten eine **dramatische Lage**: Immer mehr Kinder und Jugendliche schaffen es nicht mehr, in die Schule zu gehen, doch die unterstützenden Institutionen können aufgrund des hohen Bedarfs, sowie des Geld- und Personalmangels, nicht mehr angemessen helfen. Erstaunt zeigte sich das Netzwerk über das Ergebnis der Eingangsumfrage unter den Schulleitungen, die den Anteil an regelmäßigen Schüler:innen relativ niedrig einschätzten und angaben, dass das Thema „Schulabsentismus“ keine prominente Rolle in ihrem Arbeitsalltag spiele.

Detailliert wurde den Schulleitungen über Risikofaktoren, Ursachen und Gelingensbedingungen berichtet und das **Ablaufschema bei Handlungsbedarf** erläutert. Wir gehen davon aus, dass die Schulleitung diese Informationen in ihre Kollegien tragen.

Besonders wichtig ist die Information, dass VoGSV §7 (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses) ergänzt wurde. Ein **Nachteilsausgleich** ist nun auch für Schüler:innen mit **psychologischen Erkrankungen** möglich. Eine Diagnose ist für die Gewährung des Nachteilsausgleichs nicht notwendig. Neben der Sensibilisierung der Kinderärzte und einer Verbesserung der Elternarbeit ist nun die Ausgestaltung dieser Nachteilsausgleiche eine weitere Aufgabe des Netzwerks „Schulabsentismus“.



² bestehend aus Vertreterinnen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe und Kranke, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Schulpsychologie des Staatliches Schulamtes

5. Versetzungsverfahren

Die meisten Versetzungsentscheidungen im Ländertauschverfahren, hessenintern und auf Schulamts-ebene sind gefallen und viele Kolleg:innen haben bereits eine schriftliche Mitteilung erhalten – besonders im Ländertauschverfahren und hessenintern handelt es sich dabei oft um eine Ablehnung. Manche dieser Kolleg:innen wenden sich nach der Absage hilfesuchend an den Gesamtpersonalrat (GPRS), der allerdings beim

Ländertauschverfahren und hessenintern nicht in der Mitbestimmung ist und somit kaum Einfluss auf die Entscheidung des Amtes ausüben kann. Für diese beiden Versetzungsverfahren gilt nach wie vor aufgrund des Lehrkräftemangels: **Freigabe der versetzungswilligen Kolleg:innen (meist) nur bei Kopftausch.** Für jede/r Kolleg:in ist bei Ablehnung ein schriftlicher Widerspruch möglich, ein Erfolg ist allerdings erfahrungsgemäß eher selten.

Folgendes ist bei einem erneuten Antrag zum 01.02.2025 zu beachten:

Bei schwerwiegenden persönlichen Gründen für einen Versetzungsantrag haben die Kolleg:innen die Möglichkeit, sich auf eine „**Härtefallliste**“ des GPRS setzen zu lassen. Dazu bedarf es einer frühzeitigen Mail an den Vorsitz mit folgenden Angaben: Name, Schulform, Anzahl der Anträge, Stundenzahl, Wunschort oder -schule, gute Gründe und dem erklärten Wunsch, die Unterstützung des GPRS in Anspruch nehmen zu wollen. Im März/April eines jeden Jahres tagt dann im Staatlichen Schulamt eine Kommission aus Amtsleitung, Dezernenten und Vertreter:innen des GPRS, um die Härtefälle gesondert zu besprechen. Der GPRS versucht Freigaben vom SSA für betroffene Kolleg:innen zu erreichen - ohne Garantie für eine Versetzung.



Außerdem sollte jede/r Kolleg:in mit Versetzungswunsch rechtzeitig das Gespräch mit der Schulleitung suchen, um eine schulische Freigabe zu erreichen, welche praktisch Voraussetzung für die Teilnahme am Versetzungsverfahren ist. Auch kann sich ggf. ein Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten als hilfreich erweisen. Wir raten dringend zur selbständigen Suche nach einer aufnehmenden Schule (durch Anschreiben der Schulleitung per Mail oder Anruf). Auch kann die Kontaktaufnahme zum dortigen GPRS hilfreich sein, da auf diese Weise eventuelle Tauschpartner:innen gefunden werden können.

6. Ukrainisch als Fremdsprache

Im Schuljahr 2024/2025 wird es in Hessen Ukrainisch als Fremdsprache geben, auch wenn die politische Entscheidung vielleicht etwas zu kurz greift, da man somit die Integration und den Erwerb einer weiteren Fremdsprache für die betroffenen Personengruppen eher verhindert.

Die Schulen müssen hier nun **kurzfristig für die Umsetzung** sorgen und ein **weiteres Band am Nachmittag im Stundenplan** verankern. Die Schüler:innen mit Ukrainisch als Fremdsprache werden dann am Vormittag auf den Bändern der anderen Fremdsprachen zu betreuen sein.

Die Gewinnung passender Lehrkräfte und die Sicherstellung der Qualität des Unterrichts von jahrgangsübergreifenden Kursen stellt die Schulen vor weitere Herausforderungen, auch wenn es zumindest für ukrainischsprachige Lehrkräfte aus beruflicher Sicht positive Aspekte mit sich bringt.



INFO

Juli 2024

AUS DEM GESAMTPERSONALRAT SCHULE BEIM
STAATLICHEN SCHULAMT OFFENBACH

7. PR-Schulung am 18.09.2024 10:30 bis 17:00 Uhr in Dietzenbach (Capitol)

Die eintägige **Grundlagenschulung** soll insbesondere **neu gewählte Personalratsmitglieder** in Stadt und Landkreis Offenbach mit Aufgaben und Verfahrensweisen der PR-Tätigkeit vertraut machen. Die behandelten Themenbereiche reichen von der Geschäftsführung des Personalrats, der vertrauensvollen Zusammenarbeit über allgemeine Aufgaben bis zu Mitwirkung, Mitbestimmung und Beteiligung in Personalangelegenheiten.

Jetzt **anmelden** unter: <https://www.lea-bildung.de/fortbildungen/show/tr0672-grundlagenschulung-fuer-neu-gewaehlte-schulpersonalraete-in-offenbach> Weitere Termine hessenweit: <https://gew-hessen-personalratswahlen.de/schulungen-fuer-schulpersonalraete>

